



Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Rats-
herren sowie bürgerlichen Mitglieder

**Der Vorsitzende des
Hauptausschusses**

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 407 4. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-101
Fax: 04122-9572-111
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 24.10.2019

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Frau Bürgermeisterin Kählert lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, den 04.11.2019 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittsto-
cker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
	Öffentlicher Teil	
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2019	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht der Verwaltung	VO/19/256
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Berichtswesen gemäß Richtlinien	
7.1	Finanzbericht zum Stichtag 30.09.2019	VO/19/253
8	Resolution zu den Kommunalfinzen	VO/19/260
9	Erweiterung des Grundbudgets der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. um ein Regionalbudget für Kleinstprojekte	VO/19/249
10	Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle im Schulsekretariat für die Klaus-Groth-Schule; hier: Nachbesetzung	VO/19/064-3
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		

11	Bericht der Verwaltung	VO/19/257
12	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
13	Beteiligungsverwaltung; Stadtwerke Tornesch GmbH - Bericht des Geschäftsführers -	
13.1	Mögliche Weisungen an die kommunalen Gesellschafter	
14	Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts	
15	Abschluss einer Beihilfeablöseversicherung	VO/19/254
16	Auftragsvergaben: Abschluss eines Änderungsvertrages zur Telekommunikationslösung der Stadt Tornesch	VO/19/261
17	Interkommunale Zusammenarbeit	VO/19/255
18	Personalangelegenheiten	VO/19/217
18.1	Personalangelegenheiten - Antrag der FDP-Fraktion -	VO/19/271
19	Veränderungsliste zum Stellenplan 2020	VO/19/251

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Christopher Radon*
- Vorsitzender -



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/19/256
	Status: öffentlich
	Datum: 17.10.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Inga Ries
Büro der Bürgermeisterin	Bericht im Rat:
	Bearbeiter: Inga Ries
Bericht der Verwaltung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
04.11.2019	Hauptausschuss

Bericht siehe Anlage

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Beschlussumsetzungstabelle, öffentlicher Teil, November 2019

<i>Schlagwort</i>	<i>Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema</i>	<i>beraten am</i>	<i>Beteiligung anderer Gremien</i>	<i>Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung</i>
-------------------	---	-------------------	------------------------------------	--

Nachtragshaushalt 2019 Teilhaushalte 1 und 6	Ohne Beschlussfassung, Verweisung an den Finanzausschuss	09.09.2019 TOP 12	RV 24.09.2019	Die Ratsversammlung hat zwischenzeitlich den 1. Nachtragshaushalt verabschiedet. Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde steht noch aus.
Öffentliches WLAN	Beschlussauftrag an die Verwaltung, ein Konzept „WLAN Tornesch“ für alle öffentlichen Gebäude in Tornesch zu erarbeiten	11.02.2019 TOP 7		Ein erstes Treffen mit einem potentiellen Anbieter hat stattgefunden. Für das weitere Vorgehen soll zunächst abgewartet werden, inwieweit Mittel aus dem Digitalpaket eingesetzt werden können. Inzwischen wurde ein weiterer Aufruf des EU-Förderprogrammes WiFi4EU gestartet. Die Stadt Tornesch hat sich darauf beworben. Das Ergebnis ist noch offen. Der Leiter der Stabsstelle EDV wird hierzu einen Sachstandsbericht abgeben. Herr Seiler hat berichtet, dass die Stadt Tornesch bei den beiden vergangenen Förderaufrufen nicht berücksichtigt wurde. Der nächste Förderaufruf ist für Ende Oktober 2019 vorgesehen. Die Stadt Tornesch wird sich wieder beteiligen. Für die Versorgung des Stadtgebietes mit Breitband wird ein Gutachten erstellt. Es beleuchtet den Ist-Zustand und gibt Empfehlungen. Der Bund fördert dieses Gutachten zu 100 %.
Personal Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle im Schulsekretariat der KGS.	Beschluss der Tornescher Hauptausschusses, weitere Stunden für das Schulsekretariat der Klaus-Groth-Schule zur Verfügung zu stellen.	17.06.2019 TOP 10	RV 24.09.2019 (Stellenplan)	Der Hauptausschuss hat mehrheitlich zusätzliche 30 Wochenstunden für das Schulsekretariat der Klaus-Groth-Schule bereit gestellt. Im Vorwege des Beschlusses gab es unterschiedliche Meinungen, wer für die Bereitstellung zuständig ist (Verband oder geschäftsführende Kommune). Die Verbandsversammlung hatte daher gebeten, die Tornescher Rechtsauffassung von der Kommunalaufsicht überprüfen zu lassen. Die KAB hat sich der Rechtsauffassung von Tornesch angeschlossen (siehe anliegenden Vermerk). Das Ergebnis wurde dem Uetersener Hauptausschuss mitgeteilt bzw. wird noch der Verbandsversammlung mitgeteilt. Aufgrund des Haushaltsbegeleitbeschlusses kann die Stelle nicht ausgeschrieben werden. Vor den Herbstferien war noch die zweite Schulsekretärin krankheitsbedingt ausgefallen, so dass die verbliebene Kraft eine Überlastungsanzeige gestellt hat.
Straßenausbaubeiträge	Antrag der CDU-Fraktion: Abschaffung der Straßenausbaubeiträge Antrag der FDP-Fraktion: Die Verwaltung wird bis zur Sitzung des HA am 09.09.2019 gebeten, eine vorbereitete Tabelle ausgefüllt vorzulegen	25.03.2019 TOP 10	RV 02.04.2019 (Antrag der CDU-Fraktion)	Der Hauptausschuss und die Ratsversammlung haben den CDU-Antrag mehrheitlich abgelehnt. Der Hauptausschuss hat den FDP-Antrag einstimmig angenommen, so dass das Thema in der Sitzung des Hauptausschusses am 09.09.2019 weiter beraten wird. Der beschlossene Fragenkatalog wird bis zum 09.09.2019 beantwortet werden. Der Fragenkatalog wurde zum 09.09.2019 schriftlich beantwortet.
Strategische Ziele des Hauptausschusses	Beratung und Festlegung der strategischen Ziele des Hauptausschusses.	13.05.2019 TOP 8 17.06.2019		Am 13.05.2019 wurden die Produkte des Hauptausschusses vorgestellt. Es soll in der Sitzung am 17.06.2019 weiter beraten werden. Zu dem Thema hat die Fraktion Bündnis90/GRÜNE einen Beschlussantrag eingereicht, der ebenfalls am 17.06.2019 beraten wird. Die RV hat am 25.06.2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadt Tornesch stellt ihre Haushaltsplanung auf eine Haushaltssteuerung über Zielvereinbarungen um, die von der RV zu beschließen sind. Die Ziele werden in Workshops unter externer Moderation erarbeitet. Die Verwaltung wird zum 09.09.2019 einen Vorschlag zur Einführung von strategischen Zielen vorlegen. Der Hauptausschussvorsitzende möchte sich nach den Workshops mit dem externen Moderator wieder mit den Zielen des Hauptausschusses beschäftigen.

<i>Schlagwort</i>	<i>Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema</i>	<i>beraten am</i>	<i>Beteiligung anderer Gremien</i>	<i>Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung</i>
-------------------	---	-------------------	------------------------------------	--

Überörtliche Prüfung der Stadt Tornesch	Beschlussempfehlung an die RV: a) vom Prüfungsbericht Kenntnis zu nehmen b) die von der Verwaltung gefertigte Stellungnahme hierzu zu beschließen	25.03.2019 TOP 14	RV 02.04.2019	Die Ratsversammlung hat den Bericht über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Tornesch und ihrer Eigenbetriebe für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 zur Kenntnis genommen und die Stellungnahme der Verwaltung zu den Beanstandungen mehrheitlich zugestimmt. Dies wurde dem Landrat des Kreises Pinneberg als Gemeindeprüfungsamt mit Schreiben vom 08.04.2019 mitgeteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde muss das Prüfungsverfahren noch offiziell beenden. Kein neuer Sachstand.
Vollstreckungstätigkeiten Ör Vertrag mit der Stadt Uetersen	Beschlussempfehlung an die RV, den Vertrag über die gemeinsame Außenvollstreckung neu zu fassen.	09.09.2019 TOP 10	RV 24.09.2019	Die Ratsversammlungen Uetersen und Tornesch haben dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zugestimmt. Die Ausfertigung durch die Bürgermeisterinnen steht noch aus.



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/19/253
	Status: öffentlich
	Datum: 16.10.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Jörg-Andreas Rechter
Büro der Bürgermeisterin	Bericht im Rat:
	Bearbeiter: Inga Ries
Finanzbericht zum Stichtag 30.09.2019	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
04.11.2019	Hauptausschuss

Bericht siehe Anlage

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage:

- Finanzbericht zum Stichtag 30.09.2019

Finanzbericht per 30.09.2019

Der Finanzbericht gibt in erster Linie einen Überblick über die aktuelle finanzielle Lage der Stadt im laufenden Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt einschließlich einer prognostizierten Entwicklung bis zum Jahresende

Planung für das laufende Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt

Jahresfehlbetrag: 5.007.100,00 € (inkl. Nachtrag)

Derzeit sind folgende Veränderungen bekannt, die das Abschlussergebnis des laufenden Haushaltsjahres voraussichtlich beeinflussen werden.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	KT	Ansatz 2019	AO Stand 30.09.	Prognose zum 31.12. d.J.	Prognostizierte Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen					
1	Grundsteuer A	ER	53.600,00 €	53.693,77 €	53.693,27 €	93,27
2	Grundsteuer B	ER	2.510.000,00 €	2.505.745,37 €	2.510.000,00 €	0,00
3	Gewerbsteuer	ER	5.000.000,00 €	4.820.690,17 €	5.000.000,00 €	0,00
4	Anteil a.d. Einkommenssteuer	ER	7.648.500,00 €	4.002.449,00 €	7.648.518,00 €	18,00
5	Anteil a.d. Umsatzsteuer	ER	1.241.000,00 €	628.014,00 €	1.241.000,00 €	0,00
6	Vergnügungssteuer	ER	240.000,00 €	198.230,77 €	240.000,00 €	0,00
7	Hundesteuer	ER	48.000,00 €	48.986,00 €	48.900,00 €	900,00
8	Familienleistungsausgleich -Haushaltserlass-	ER	701.800,00 €	701.892,00 €	701.892,00 €	92,00
8	Schlüsselzuweisungen -Haushaltserlass-	ER	498.800,00 €	498.888,00 €	498.888,00 €	88,00
9	Zuweisungen übergem. Aufgaben -Haushaltserlass-	ER	205.300,00 €	201.672,00 €	201.672,00 €	-3.628,00
10	Zuweisung für Infrastrukturmaßnahmen	ER	165.000,00 €	165.000,47 €	165.000,47 €	0,47
11	Gewerbsteuerumlage	AU	875.700,00 €	584.090,00 €	875.700,00 €	0,00
12	Kreisumlage	AU	6.246.100,00 €	6.246.032,16 €	6.246.032,16 €	-67,84
	Weitere Produkte					0,00
13	Konzessionsabgaben	ER	528.000,00 €	280.000,00 €	528.000,00 €	0,00
14	Gewinnabführungen	ER	248.900,00 €	214.646,25 €	214.646,25 €	-34.253,75
15	Schulkinderbetreuung Mittags-/Nachmittagsverpflegung	AU	10.800,00 €	7.323,20 €	10.800,00 €	0,00
16	Zuschüsse an KiTas -Unterschussabdeckungen-	AU	2.733.600,00 €	2.233.468,88 €	2.733.600,00 €	0,00

17	KiTa Konnexitätsmittel	ER	420.000,00 €	214.646,25 €	420.000,00 €	0,00
18	Obdachlosenunterbringung -Mieten u. Pachten, Bewirtschaftungskosten-	AU	20.400,00 €	19.255,32 €	20.400,00 €	0,00
19	Unterbringung Asylbewerber -Mieten u. Pachten, Bewirtschaftungskosten-	AU	360.000,00 €	353.079,53 €	360.000,00 €	0,00
20	Ergebnis	ER				-36.690,01
		AU				-67,84

Erläuterungen zur lfd. Nr. 4:

Die Zahlungen für den Anteil a. d. Einkommenssteuer werden am 30.04./30.07./30.10./15.12. ausgeführt.
Daher ist der Stand der Anordnung zum 30.09.2019 nur zu 50% verbucht.
Die Zahlen der Prognose zum 31.12. basieren auf der Steuerschätzung vom Mai 2019

Erläuterungen zur lfd. Nr. 5:

Siehe Erläuterung zur lfd. Nr. 4

Erläuterungen zur lfd. Nr. 12:

Der HH-Ansatz für die Kreisumlage ist bereits erschöpft. Es handelt sich um eine Jahresanweisung mit Fälligkeiten jeweils zum Monatsende.

Erläuterungen zur lfd. Nr. 13:

Die Konzessionsabgaben für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme werden halbjährlich überwiesen.

Erläuterungen zur lfd. Nr. 14:

Die Gewinnanteile werden erst im September/Oktober des lfd. HH-Jahres für das vergangene HH-Jahr überwiesen.

Erläuterungen zur lfd. Nr. 17:

Die Konnexitätsmittel werden erst im laufenden Jahr überwiesen.

Erläuterungen zur lfd. Nr. 18+19

Die Aufwendungen sind sehr schwer zu schätzen, da der Bedarf nicht absehbar ist.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/260
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.10.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
Büro der Bürgermeisterin	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Inga Ries
Resolution zu den Kommunal финанzen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
04.11.2019	Hauptausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die letzte Gesprächsrunde zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Vertretern der Landesregierung und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände ist ergebnislos abgebrochen worden. Das Gutachten zum Finanzausgleich hatte aufgezeigt, dass der kommunalen Seite 186 Mio. € / p.a. im kommunalen Finanzausgleich fehlen. Die Gespräche sollen in der 43. KW weitergeführt werden. Die kommunalen Landesverbände benötigen die Unterstützung ihrer Mitgliedskommunen. Der SHGT hat daher anliegenden Resolutionstext vorgeschlagen. Verwaltungsseitig wird dieses Anliegen dringends unterstützt, da eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen auch weiterhin nicht in Sicht ist.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Beschluss(empfehlung)

Der Hauptausschuss der Stadt Tornesch beschließt den anliegenden Resolutionstext und beauftragt die Bürgermeisterin, die Resolution den Landtagsabgeordneten des Wahlkreises, dem Herrn Ministerpräsidenten und dem Herrn Landtagspräsident zur Kenntnis zu geben.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Resolutionstext

Resolution des Gemeindetages:

Die Kommunen jetzt stärken!

Worum geht es ?

Lebensqualität, Infrastruktur und Zusammenhalt: In den kommenden Wochen entscheidet sich, wie gut sich die Gemeinden in den nächsten Jahren um diejenigen Aufgaben kümmern können, die für die Menschen besonders wichtig sind: Schule, Kita, Straßen, Feuerwehren, Klimaschutz, Sportanlagen, Kultur, Integration und Soziale Fürsorge.

Die Menschen **vertrauen** von allen staatlichen Ebenen am meisten den Gemeinden und **den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern**. Die Gemeinden müssen dieses Vertrauen rechtfertigen können. Dafür brauchen sie **finanzielle Handlungsfähigkeit**.

Wo ist das Problem ?

- Das Gutachten zum kommunalen **Finanzausgleich** hat festgestellt:
 - Die Kommunen sind **unterfinanziert**, sie bräuchten zur Erfüllung ihrer Aufgaben deutlich mehr Geld.
 - Die Aufteilung der verfügbaren Steuermittel zwischen Land und Kommunen erfolgt **ungerecht zulasten der Kommunen**.
 - Eine gerechte Verteilung des Steueraufkommens erfordert eine **Erhöhung** des kommunalen Anteils an den Steuereinnahmen (Verbundsatz im Finanzausgleich).
- Die Landesregierung hat eine finanzielle Entlastung der Kommunen bei der **Kinderbetreuung** versprochen. Der Gesetzentwurf zur Kita-Reform bewirkt für viele Gemeinden aber das Gegenteil, nämlich **höhere Kosten und mehr Bürokratie**.
- Die **Integration** der Flüchtlinge wird durch den sog. Integrationsfestbetrag unterstützt. Diesen will das Land ab 2020 von 17 Mio. € auf 5 Mio. € pro Jahr kürzen.

Was ist zu tun ?

Die Gemeinden wollen eine **faire Vereinbarung** mit dem Land. Bei aktuellen Gesetzen **muss der Landtag handeln**.

- Das **Urteil des Landesverfassungsgerichts** und das **Gutachten zum Finanzausgleich** müssen **Konsequenzen** haben. Die ungerechte Verteilung der Mittel muss beseitigt werden. Die **Kommunen** benötigen also einen **größeren Anteil der Steuereinnahmen**. Dafür ist eine **Anhebung des Verbundsatzes im FAG** notwendig. Dies kann in mehreren Schritten erfolgen.
- Das Land muss für eine Entlastung aller Gemeinden bei der Finanzierung der Kindertagesstätten sorgen. Nur dann ist der weitere Ausbau der Kinderbetreuung leistbar. Dafür ist der **Gesetzentwurf zur Kita-Reform** an entscheidenden Stellen zu **ändern**. Zahlreiche konkrete Vorschläge der Gemeinden liegen vor. So geht es:
 - Das Land zahlt an die Kommunen nach Gruppenpauschalen (objektbezogen).

- Der kommunale Finanzierungsanteil der Tagespflege bleibt beim Kreis.
- Weniger Verwaltungsaufwand, insb. bei Bedarfsplanung und Trägerauswahl.
- Der geplante Wohngemeindeanteil ist zu streichen, die kommunale Finanzierung der Einrichtungen wird bei den Standortgemeinden konzentriert.
- Mehr Flexibilität, damit der Rechtsanspruch auf Betreuung erfüllt werden kann.
- Ein kommunaler Gesamtfinanzierungsanteil von einem Drittel bleibt das Ziel.
- Die für 2020 geplanten finanziellen **Kürzungen** durch das Land gegenüber den Kommunen in den Bereichen **Integration** und **Soziales** sind zu **verhindern**. Bund und Land dürfen die **Kommunen bei der Integration nicht alleine lassen!**

Fazit

Die Bürgerinnen und Bürger haben berechnigte Erwartungen an **leistungsfähige Gemeinden**.

Es ist Aufgabe des Landes, für diese Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu sorgen. Die **Gleichrangigkeit der Aufgaben von Land und Kommunen** muss beachtet werden.

Die Gemeinden erwarten vom Land:

- Eine nachhaltige finanzielle Stärkung der Gemeinden durch eine Anhebung des Verbandsatzes im Finanzausgleich muss vereinbart werden.
- Die Sorgen der Gemeinden vor zusätzlichen Mehrbelastungen bei der Kinderbetreuung dürfen nicht länger ignoriert werden.
- Angedrohte Kürzungen bei der Integration muss das Land zurücknehmen.

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
 Reventlouallee 6
 24105 Kiel
 info@shgt.de
 www.shgt.de

Beschluss des Landesvorstandes des SHGT vom 26. September 2019

Zielgruppe:

- Abgeordnete des Wahlkreises Landtag
- Landtagspräsident
- Ministerpräsident

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Günther,
Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Landtages von Schleswig-Holstein,

In den kommenden Wochen entscheiden sie besonders zukunftsweisend, wie gut sich die Gemeinden in den nächsten Jahren um diejenigen Aufgaben kümmern können, die für die Menschen besonders wichtig sind: Schule, Kita, Straßen, Feuerwehren, Klimaschutz, Sportanlagen, Kultur, Integration und Soziale Fürsorge.

Die Menschen **vertrauen** von allen staatlichen Ebenen am meisten **den Gemeinden und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die sie vertreten**. Die Gemeinden müssen dieses Vertrauen rechtfertigen können. Dafür brauchen sie **finanzielle Handlungsfähigkeit**.

Diese ist derzeit nicht vollständig gegeben und wird durch die zur Zeit anstehenden Gesetzesvorhaben wie die Novellierung des FAG, der KiTa Finanzierung und weiterer Vorschriften noch zusätzlich gefährdet!

Das Gutachten zum kommunalen **Finanzausgleich** hat festgestellt:

- Die Kommunen sind **unterfinanziert**, sie bräuchten zur Erfüllung ihrer Aufgaben deutlich mehr Geld.
- Die Aufteilung der verfügbaren Steuermittel zwischen Land und Kommunen erfolgt **ungerecht zulasten der Kommunen**.
- Eine gerechte Verteilung des Steueraufkommens **erfordert eine Erhöhung des kommunalen Anteils an den Steuereinnahmen** (Verbundsatz im Finanzausgleich).

Die Landesregierung hat eine finanzielle Entlastung der Kommunen bei der **Kinderbetreuung** versprochen. Der Gesetzentwurf zur Kita-Reform bewirkt oft aber das Gegenteil, nämlich **höhere Kosten und mehr Bürokratie**.

Die **Integration** der Flüchtlinge wird durch den sog. Integrationsfestbetrag unterstützt. Diesen will das Land ab 2020 von 17 Mio. € auf 5 Mio. € pro Jahr kürzen.

Die Gemeinden wollen eine **faire Vereinbarung** mit dem Land. Bei aktuellen Gesetzen **muss der Landtag handeln**.

Das **Urteil des Landesverfassungsgerichts** und das **Gutachten zum Finanzausgleich** müssen Konsequenzen haben. **Die ungerechte Verteilung der Mittel muss beseitigt werden**. Die **Kommunen** benötigen also einen **größeren Anteil der Steuereinnahmen**. Dafür ist eine **Anhebung des Verbundsatzes im FAG** notwendig.

Das Land muss für eine **Entlastung aller Gemeinden bei der Finanzierung der Kindertagesstätten sorgen**. Nur dann ist der weitere Ausbau der Kinderbetreuung

leistbar. Dafür ist der **Gesetzentwurf zur Kita-Reform** an entscheidenden Stellen zu **ändern**. Zahlreiche konkrete Vorschläge der Gemeinden liegen vor. So geht es:

- Das Land zahlt an die Kommunen nach Gruppenpauschalen (objektbezogen).
- Der kommunale Finanzierungsanteil der Tagespflege bleibt beim Kreis.
- Weniger Verwaltungsaufwand, insb. bei Bedarfsplanung und Trägersauswahl.
- Der geplante Wohngemeindeanteil ist zu streichen, die kommunale Finanzierung der Einrichtungen wird bei den Standortgemeinden konzentriert.
- Mehr Flexibilität, damit der Rechtsanspruch auf Betreuung erfüllt werden kann.

Die für 2020 geplanten finanziellen **Kürzungen** durch das Land gegenüber den Kommunen in den Bereichen **Integration** und **Soziales** sind zu **verhindern**. Bund und Land dürfen die **Kommunen bei der Integration nicht alleine lassen!**

Die bisherigen Leistungen des **Familienleistungsausgleich** sind den Gemeinden **betragsgleich auf andere Weise weiter zur Verfügung** zu stellen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben also berechnete Erwartungen an **leistungsfähige Gemeinden**.

Es ist Aufgabe des Landes, für diese Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu sorgen. Die **Gleichrangigkeit der Aufgaben von Land und Kommunen** muss beachtet werden.

Die Gemeinden erwarten vom Land:

- Eine nachhaltige finanzielle Stärkung der Gemeinden durch eine Anhebung des Verbundsatzes im Finanzausgleich muss vereinbart werden.
- Die Sorgen der Gemeinden vor zusätzlichen Mehrbelastungen bei der Kinderbetreuung dürfen nicht länger ignoriert werden.
- Angedrohte Kürzungen bei der Integration muss das Land zurücknehmen
- Die Beträge aus dem ehemaligen Familienleistungsausgleich müssen auch ab dem Jahr 2021 bei den Gemeinden verbleiben.

Mit Weichenstellungen im Sinne der Gemeinden stärken nicht zu letzt auch das Vertrauen ins Land Schleswig Holstein, das dann gerecht mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort umgeht.

Mit freundlichen Grüßen



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/249
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.10.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Rene´Goetze
	Bericht im Rat:	
Amt für Bauen, Planung und Umwelt	Bearbeiter:	René Goetze
Erweiterung des Grundbudgets der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. um ein Regionalbudget für Kleinstprojekte		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
04.11.2019	Hauptausschuss	

Sachbericht

Die AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. ist auf seine Mitgliedskommunen zugekommen und hat über eine neue Fördermöglichkeit für so genannte „Kleinstprojekte“ informiert. Das Land Schleswig-Holstein bietet den AktivRegionen die Möglichkeit an, unter dem Stichwort „GAK 10.0 Regionalbudget“ neue Fördermittel für sog. „Kleinstprojekte“ einzusetzen. Der früheste realistische Beginn wäre in 2020, die Vorbereitungen dafür müssten aber in 2019 abgeschlossen sein. Im Gegensatz zum bekannten Grundbudget der AktivRegion ergeben sich beim Regionalbudget einige Unterschiede in der Handhabung für alle Beteiligten. Es handelt sich um ein ganz neues Angebot, mit dem bisher keine AktivRegion im Land Erfahrungen hat, so dass in der Praxis alle Beteiligten noch lernen müssen. Dafür soll das Jahr 2020 dienen.

Die wesentlichen Rahmenbedingungen in Kürze:

- Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) der Regionalbudget-Mittel sind die 22 LAG AktivRegionen.
- Die LAG AktivRegion bewilligt die Mittel weiter an Träger von „Kleinstprojekten“ (Projektträger, z.B. Kommunen, Vereine, Privatpersonen usw.).
- Die Gesamtkosten eines sog. „Kleinstprojektes“ betragen max. 20.000 Euro (inkl. Mehrwertsteuer). Das Projekt darf keinen Cent teurer werden; ansonsten darf die Förderung nicht ausbezahlt werden.
- Der Zuschuss an den Projektträger beträgt maximal 80%. Dieser setzt sich zusammen aus 90% GAK-Fördermitteln und 10% Eigenmitteln der LAG AktivRegion.
- Die max. Gesamthöhe des Regionalbudgets je AktivRegion beträgt 200.000 Euro/Jahr: Diese setzen sich aus max. 180.000 € GAK-Mitteln + 20.000 € Eigenmitteln der AktivRegion pro Jahr zusammen, die von den Mitgliedskommunen bereitgestellt werden müssen.
- Die Mittel können immer nur jährlich, d.h. für ein Kalenderjahr beantragt werden; geplant ist es seitens des Landes zunächst für 2020 und 2021.

Der Vorstand der AktivRegion spricht sich für eine Einführung des Regionalbudgets aus und gibt gleichzeitig folgende Handlungsempfehlungen:

- Das Regionalbudget soll eingeführt werden. Ziel ist die max. mögliche Gesamtförder-summe von 200.000 €/Jahr
- Die Antragstellung soll auf Kommunen, Kirchen und gemeinnützige Träger begrenzt sein.
- Es gelten die Förderausschlüsse des GAK-Rahmenplanes bzw. des Zuwendungsver-trages; darüber hinaus soll es keine weiteren Förderausschlüsse geben.
- Antragsteller erhalten unabhängig von der Rechtsform die gleiche Förderquote von 80% der Bruttokosten; Die förderfähigen Kosten betragen max. 20.000 € brutto.
- Die Mindestfördersumme für den Projektträger soll auf 3.000 Euro festgelegt (dies entspricht Bruttoinvestitionskosten von 3.750 Euro).
- Als Beschlussgremium wird der jetzige Vorstand vorgeschlagen.
- Für die Bewertung der Anträge sollen dieselben Bewertungskriterien wie für das Grundbudget verwendet werden, jedoch mit angepasster Skala, d.h. der Einführung einer Dezimalstelle.
- Die zu erreichende Mindestpunktzahl für die Antragsteller soll bei insgesamt 7,0 Punkten (davon mind. 3,0 im Bereich „Kernthemen“ und mind. 3,0 im Bereich der „kernthemenübergreifenden Ziele“). Mit den Dezimalstellen soll erreicht werden, dass Zwischenschritte möglich sind und eine eindeutige Reihenfolge erreicht werden kann, sofern die Fördermittel nicht für die Zahl der grundsätzlich förderfähigen Anträge aus-reichen.
- Es wird vorgeschlagen, kein weiteres Ranking der Antragsteller vorzunehmen.
- Falls die Fördermittel für einen Antragsteller nach der Bewertung weniger als 80% betragen sollten („Restmittel“), so sollen ihm diese Mittel trotzdem angeboten werden. Sofern dieser kein Interesse besitzt, werden diese Mittel max. dem dahinter Platzier-ten angeboten.
- Es gelten die Förderausschlüsse des GAK-Rahmenplanes und des Zuwendungsver-trages.

Als förderfähige Beispiele werden benannt:

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Garten- und Hofflächen
- Schaffung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, Abriss von Bausubstanz im Innenbereich
- ländliche Infrastruktur zur Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Po-tenziale
- Investitionen von Kleinstunternehmen (möchte die AktivRegion in 2020 ausschließen)
- Schaffung und Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen
- z.B. ggfs. auch neue Spielgeräte: Es muss sich grundsätzlich immer um eine Neu-oder Weiterentwicklung handeln; also keine alte abgängige Rutsche durch eine neue Rutsche ersetzen.

Als nicht förderfähige Beispiele werden benannt:

- Personalleistungen, laufender Betrieb und Unterhaltung (dazu gehören auch reine Sanierungs-/Ersatzmaßnahmen)
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- einzelbetriebliche Beratung
- Kauf von Tieren und Landankauf
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind z.B. Ausgaben in Zusammen-hang mit Plänen nach dem BauGB

Eine entscheidende Grundlage zur Einführung des Regionalbudgets bildet die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel. Der Mittelbedarf müsste von den der AktivRegion angehöri-gen Gemeinden/Städten als Umlage erbracht werden. Als Basis für die Ermittlung des jewei-ligen Beitrages wird die Einwohnerzahl herangezogen. Anmerkung: Die jährliche Umlage für

die AktivRegion wird ebenfalls als Umlage pro Einwohner eingezogen.

Aktuelle Grundlagen /Annahmen:

- Die max. Summe von 200.000 € soll für Antragsteller bereitgestellt werden. Dafür müssen seitens der AktivRegion 20.000€ Eigenmittel bereitgestellt werden.
- Für die Antragsabwicklung in der Geschäftsstelle werden 12.000 € angesetzt.
- Der für 2020 zu erbringende Betrag beträgt demnach 32.000 €
- Der endgültige Umlagebetrag wird ermittelt, wenn alle Beschlüsse seitens der sich beteiligenden Kommunen vorliegen

Zeitschiene:

Die Projekte müssen formal innerhalb eines Kalenderjahres beantragt, beschlossen, bewilligt, ausgeschrieben (mind. 3 Angebote), umgesetzt und abgerechnet sein! Der tatsächliche Umsetzungs- und Abrechnungszeitraum beträgt vermutlich nur ca. ein halbes Jahr.

Wie könnte der zeitliche Ablauf aussehen?

- Projektaufruf der AktivRegion Ende 2019/Anfang 2020
- Beschluss/Bewilligung der Projekte möglichst frühzeitig, möglichst im März 2020
- Umsetzung ab April 2020
- Einreichung des Verwendungsnachweises mit Zahlungsbelegen durch den Projektträger

Wird der Verwendungsnachweis für das Projekt nicht zeitgerecht eingereicht, z.B. weil das Projekt nicht rechtzeitig umgesetzt werden konnte oder die Rechnung nicht vorliegt, dann erhält der Letztempfänger keinerlei Förderung; auch dann nicht, wenn für das Projekt Teilrechnungen vorliegen. Es muss komplett abgeschlossen sein. Das Projekt darf in der Abrechnung keinen Cent mehr als 20.000 € (brutto) betragen, ansonsten entfällt die Förderung komplett. Daraus folgt die Empfehlung, dass die Projekte möglichst einfach und standardisiert sein sollten. Abschließend besteht natürlich auch das allgemeine Risiko, dass die Fördermittel nicht für alle Anträge ausreichen und im Ranking einige Projektanträge nicht bedacht werden können.

Stellungnahme der Verwaltung

In einem ersten Schritt hat die AktivRegion alle Mitgliedskommunen nach einer ersten Meinung zur Einführung von Regionalbudgets befragt. Seitens der Stadtverwaltung Tornesch wurde die Einführung von Regionalbudgets zunächst kritisch beurteilt. Auch die Stadt Wedel und die Gemeinde Heidgraben haben die Einführung zunächst nicht begrüßt. Die sonstigen Mitgliedskommunen haben sich für die Einführung der Regionalbudgets ausgesprochen. Die Stadt Wedel hat sich mittlerweile dazu entschieden der Einführung doch zuzustimmen. Alle Mitgliedskommunen planen in diesem Herbst eine Beteiligung der politischen Gremien in dieser Frage.

Kritisch wird seitens der Verwaltung das Verhältnis aus möglichen Fördermitteln in Bezug auf Kofinanzierungsmitteln und Verwaltungsaufwand gesehen. Bei einer Beteiligung aller Kommunen, mit Ausnahme von Heidgraben, läge der jährliche Kofinanzierungsbetrag für die Regionalbudgets für die Stadt Tornesch bei 5.371,41 EUR. Die maximale Investitionssumme je Projekt liegt bei 20.000 EUR, die Förderung dann bei 16.000 EUR (80%). Angenommen die Stadt Tornesch würde ein Kleinsprojekt mit exakt 20.000 EUR Investition (unrealistisch die Summe exakt zu erreichen) beantragen, läge die Differenz aus Kofinanzierung und Förderung bei rd. 10.000 EUR. Der Verwaltungsaufwand ist hierbei noch nicht berücksichtigt, ist angesichts der sehr strengen Vorgaben (Durchführung der Maßnahme bis Abrechnung von April bis September) nicht zu unterschätzen. Es ist auch nicht auszuschließen, dass Mittel durch Überziehung der Ausführungsfristen verloren gehen könnten. Noch kritischer wird dieses Verhältnis bei noch kleineren Maßnahmen gesehen, beispielhaft 10.000 EUR Investitionssumme, 8.000 EUR Förderung, 5.371,41 EUR Kofinanzierung. Es ist außerdem abzusehen, dass die Stadt nicht jedes Jahr ein Projekt in entsprechender Größenordnung wird bewilligt bekommen können. Es stehen jährlich 200.000 EUR für 24 Mitgliedskommunen + Kirchen und gemeinnütziger Träger zur Verfügung. Natürlich muss in diesem Zusammenhang aber auch berücksichtigt werden, dass im Falle einer ablehnenden Haltung der Stadt Tor-

nesch die Kofinanzierungsbeiträge der anderen Kommunen steigen (insbesondere für Wedel) und eine Förderung dann nicht nur für die Stadt Tornesch, sondern auch für Kirchen und gemeinnützige Träger aus der Stadt Tornesch entfällt. Angesichts der aktuellen Haushaltslage sind jedoch derartige Neuausgaben auch durchaus kritisch zu hinterfragen.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

<input type="checkbox"/>	vollständig eigenfinanziert
<input checked="" type="checkbox"/>	teilweise gegenfinanziert
<input type="checkbox"/>	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

<input type="checkbox"/>	Stellenmehrbedarf	<input type="checkbox"/>	Stellenminderbedarf
<input type="checkbox"/>	höhere Dotierung	<input type="checkbox"/>	Niedrigere Dotierung
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

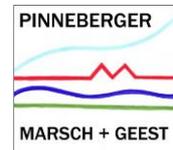
Beschluss(empfehlung)

Die Stadt Tornesch spricht sich gegen eine Erweiterung des Grundbudgets der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. um ein Regionalbudget für Kleinstprojekte aus. Der notwendige Kofinanzierungsbeitrag wird nicht zur Verfügung gestellt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Berechnung Kofinanzierung



Information zur möglichen Einführung eines „Regionalbudgets“ Stand 8. Oktober 2019

Diese Information richtet sich an die Mitgliedskommunen der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest. Es handelt sich um eine Ergänzung der Ihnen bereits vorliegenden Information vom 11. Juli 2019. Zum Teil sind die Inhalte daher bereits bekannt.

1. Anlass

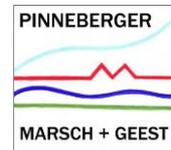
Das Land Schleswig-Holstein bietet den AktivRegionen die Möglichkeit an, unter dem Stichwort „GAK 10.0 Regionalbudget“ neue Fördermittel für sog. „Kleinstprojekte“ einzusetzen. Der früheste realistische Beginn wäre in 2020, die Vorbereitungen dafür müssten aber in 2019 abgeschlossen sein. (GAK=Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz)

Im Gegensatz zum bekannten Grundbudget der AktivRegion ergeben sich beim **Regionalbudget** einige Unterschiede in der Handhabung für alle Beteiligten. Es handelt sich um ein ganz neues Angebot, mit dem bisher keine AktivRegion im Land Erfahrungen hat, so dass in der Praxis alle Beteiligten noch lernen müssen. Dafür soll das Jahr 2020 dienen.

2. Grundsätzliche Rahmenbedingungen:

Die wesentlichen Rahmenbedingungen in Kürze:

- Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) der Regionalbudget-Mittel ist der Zusammenschluss der regionalen Akteure gem. 1.6.4 GAK-Fördergrundsatz ILE mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Einschluss von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Schleswig-Holstein: **Das sind die 22 LAG AktivRegionen.**
- Förderfähig sind Projekte nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Fördergegenstand)
- Die LAG AktivRegion bewilligt die Mittel weiter an Träger von „Kleinstprojekten“ (Projektträger, z.B. Kommunen, Vereine, Privatpersonen usw.)
- Die Gesamtkosten eines sog. „Kleinstprojektes“ betragen **max. 20.000 Euro (inkl. Mehrwertsteuer). Das Projekt darf keinen Cent teurer werden; ansonsten darf die Förderung nicht ausgezahlt werden.**
- Der Zuschuss an den Projektträger beträgt **maximal 80%**. Dieser setzt sich zusammen aus 90% GAK-Fördermitteln und 10% Eigenmitteln der LAG AktivRegion.



- Die max. Gesamthöhe des Regionalbudgets je AktivRegion beträgt 200.000 Euro/Jahr (GAK plus Eigenmittel LAG): Diese setzen sich aus max. 180.000 € GAK-Mitteln + 20.000 € Eigenmitteln der AktivRegion pro Jahr zusammen, die von den Mitgliedskommunen bereitgestellt werden müssen.
- Diese Mittel können, müssen aber nicht beantragt werden. Es muss auch nicht die max. Summe von 200.000 € angestrebt werden, es können z.B. auch nur 100.000 € sein. Demensprechend weniger Projekte könnten gefördert werden.
- Die Mittel können immer nur jährlich, d.h. für ein Kalenderjahr beantragt werden; geplant ist es seitens des Landes zunächst für 2020 und 2021.

3. Aktueller Zwischenstand

Was ist bisher passiert?

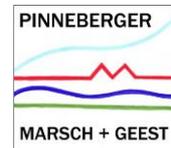
In den letzten Monaten hatten wir Sie über das neue Förderprogramm informiert. Darüber hinaus haben wir abgefragt, ob sich die 24 Mitgliedskommunen an einer Kofinanzierung beteiligen würden und wenn ja, in welcher Höhe. Außerdem hatten wir danach gefragt, ob man sich eine Förderung von „Privaten“ aus diesem Programm vorstellen kann, was grundsätzlich möglich ist.

Die 1. Abfrage brachte nicht das erhoffte „einfache“ Ergebnis, nämlich dass alle Kommunen dabei sind. Drei hatten leider (zunächst) kein Interesse an einer Teilnahme. Daher mussten wir eine 2. Abfrage auf den Weg bringen mit einem deutlich höheren Umlagebetrag pro Einwohner (Erhöhung von 0,38 € auf 0,74 €). Diesem deutlich höheren Betrag hatten dann erfreulicherweise die verbliebenen 21 Kommunen zugestimmt bzw. angedeutet, dass die Zustimmung voraussichtlich in den noch ausstehenden Beschlüssen erreicht wird.

Für alle sehr erfreulich: Zwischenzeitlich hat sich doch eine weitere Kommune dazu entschlossen am Regionalbudget teilzunehmen. Das wird dazu beitragen, dass sich der Umlagebetrag wieder deutlich verringern wird, sofern alle noch ausstehenden Beschlüsse der Kommunen positiv ausfallen.

Vorstandsempfehlungen

Insofern waren die Voraussetzungen gegeben, dass sich die AktivRegion weiter mit dem Thema Regionalbudget befassen konnte. Vor der Einführung in 2020 müssen einige Klärungen/Regelungen herbeigeführt werden, um einen entsprechenden Antrag beim Land stellen zu können. Der Vorstand hat nunmehr Empfehlungen ausgearbeitet, die in einer außerordentlichen **Mitgliederversammlung am 27.11.2019** beraten und dann beschlossen werden müssen.



Im Folgenden möchten wir Ihnen die Empfehlungen des Vorstandes mitteilen:

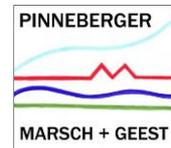
Empfehlungen für die Rahmenbedingungen zum Regionalbudget:

- Das Regionalbudget soll eingeführt werden. Ziel ist die max. mögliche Gesamtfördersumme von 200.000 €/Jahr
- Die Antragstellung soll auf Kommunen, Kirchen und gemeinnützige Träger begrenzt sein.
- Es gelten die Förderausschlüsse des GAK-Rahmenplanes bzw. des Zuwendungsvertrages; darüber hinaus soll es keine weiteren Förderausschlüsse geben.
- Antragsteller erhalten unabhängig von der Rechtsform die gleiche Förderquote von 80% der Bruttokosten; Die förderfähigen Kosten betragen max. 20.000 € brutto.
- Die Mindestfördersumme für den Projektträger soll auf 3.000 Euro festgelegt (dies entspricht Bruttoinvestitionskosten von 3.750 Euro).
- Als Beschlussgremium wird der jetzige Vorstand vorgeschlagen.
- Für die Bewertung der Anträge sollen dieselben Bewertungskriterien wie für das Grundbudget verwendet werden, jedoch mit angepasster Skala, d.h. der Einführung einer Dezimalstelle.
- Die zu erreichende Mindestpunktzahl für die Antragsteller soll bei insgesamt 7,0 Punkten (davon mind. 3,0 im Bereich „Kernthemen“ und mind. 3,0 im Bereich der „kernthemenübergreifenden Ziele“). Mit den Dezimalstellen soll erreicht werden, dass Zwischenschritte möglich sind und eine eindeutige Reihenfolge erreicht werden kann, sofern die Fördermittel nicht für die Zahl der grundsätzlich förderfähigen Anträge ausreichen.
- Es wird vorgeschlagen, kein weiteres Ranking der Antragsteller vorzunehmen.
- Falls die Fördermittel für einen Antragsteller nach der Bewertung weniger als 80% betragen sollten („Restmittel“), so sollen ihm diese Mittel trotzdem angeboten werden. Sofern dieser kein Interesse besitzt, werden diese Mittel max. dem dahinter Platzierten angeboten.
- Es gelten die Förderausschlüsse des GAK-Rahmenplanes und des Zuwendungsvertrages.

4. Förderung für den Letztempfänger

Unabhängig davon, dass die AktivRegion die vorgenannten Rahmenbedingungen noch in der Mitgliederversammlung beschließen muss, sollte man davon ausgehen, dass die Förderquote 80 % der Gesamtkosten (einschließlich Mehrwertsteuer: 20.000 €) beträgt. Für den Beispielfall, dass eine Gemeinde/Stadt ein Projekt mit Kosten i.H. von 20.000 € umsetzt, betrüge die Förderung 16.000 €. Die Gemeinde/Stadt müsste 4.000 € selbst tragen. Kleinere Projekte sind auch förderfähig, allerdings empfiehlt der Vorstand hier eine Mindestfördersumme von 3.000 €, was Mindest-Projektkosten von 3.750 € entspricht. Damit soll auf der einen Seite dem Arbeitsaufwand und auf der anderen Seite auch den ehrenamtlichen Antragstellern (z.B. gemeinnütziger Verein) Rechnung getragen werden.

Bei Ausnutzung der max. möglichen Fördersumme von 200.000 € pro Jahr könnten bei einer Projektsumme i.H. von 20.000 € insgesamt 10 Projekte mit dem Regionalbudget gefördert werden; bei kleineren Projektsummen natürlich entsprechend auch mehr.



Die Projektantragsteller müssen (wie beim Grundbudget) zunächst in Vorkasse treten; Zwischenabrechnungen sind aufgrund der relativ niedrigen Beträge nicht möglich.

Zeitschiene:

Die Projekte müssen formal innerhalb **eines Kalenderjahres** beantragt, beschlossen, bewilligt, ausgeschrieben (mind. 3 Angebote), umgesetzt und abgerechnet sein! Der tatsächliche Umsetzungs- und Abrechnungszeitraum beträgt vermutlich nur ca. ein halbes Jahr.

Wie könnte der zeitliche Ablauf aussehen?

- Projektaufruf der AktivRegion Ende 2019/Anfang 2020
- Beschluss/Bewilligung der Projekte möglichst frühzeitig, möglichst im März 2020
- Umsetzung ab April 2020
- Einreichung des Verwendungsnachweises mit Zahlungsbelegen durch den Projektträger voraussichtlich bis zum 30.09.2020; Warum so früh?
Auch die AktivRegion muss einen Verwendungsnachweis erstellen und beim Land einreichen, d.h. die AktivRegion muss die an die Projektträger auszuzahlenden Mittel beim Land beantragen und dann abrechnen. Die Projektträger erhalten Ihr Geld dann im letzten Quartal.

Mögliche Risiken/Konsequenzen für den Letztempfänger (=Antragsteller):

Wird der Verwendungsnachweis für das Projekt nicht zeitgerecht eingereicht, z.B. weil das Projekt nicht rechtzeitig umgesetzt werden konnte oder die Rechnung nicht vorliegt, dann erhält der Letztempfänger keinerlei Förderung; auch dann nicht, wenn für das Projekt Teilrechnungen vorliegen. Es muss **komplett abgeschlossen** sein.

Das Projekt darf in der Abrechnung **keinen Cent mehr als 20.000 € (brutto)** betragen, ansonsten entfällt die Förderung komplett.

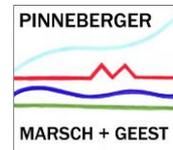
Daraus folgt die Empfehlung, dass die Projekte möglichst einfach und standardisiert sein sollten.

Abschließend besteht natürlich auch das allgemeine Risiko, dass die Fördermittel nicht für alle Anträge ausreichen und im Ranking einige Projektanträge nicht bedacht werden können.

Förderfähigkeit/Nichtförderfähigkeit

Förderfähig sind beispielsweise Vorhaben nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung):

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Garten- und Hofflächen
- Schaffung und Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, Abriss von Bausubstanz im Innenbereich



- ländliche Infrastruktur zur Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Potenziale
 - Investitionen von Kleinstunternehmen (möchte die AktivRegion in 2020 ausschließen)
 - Schaffung und Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen
- z.B. ggfs. auch neue Spielgeräte: Es muss sich grundsätzlich immer um eine Neu- oder Weiterentwicklung handeln; also keine alte abgängige Rutsche durch eine neue Rutsche ersetzen.

Nicht förderfähig sind beispielsweise:

- Personalleistungen, laufender Betrieb und Unterhaltung (dazu gehören auch reine Sanierungs-/Ersatzmaßnahmen)
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- einzelbetriebliche Beratung
- Kauf von Tieren und Landankauf
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind z.B. Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB

5. Berechnung zur Ermittlung der Eigenmittel

Eine entscheidende Grundlage zur Einführung des Regionalbudgets bildet die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel. Da der Verein LAG AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest e.V. keine Mitgliedsbeiträge erhebt und über keine sonstigen Eigenmittel verfügt, müsste der Mittelbedarf von den der AktivRegion angehörigen Gemeinden/Städten als Umlage erbracht werden. Als Basis für die Ermittlung des jeweiligen Beitrages wird die Einwohnerzahl herangezogen. Anmerkung: Die jährliche Umlage für die AktivRegion wird ebenfalls als Umlage pro Einwohner eingezogen.

Aktuelle Grundlagen /Annahmen:

- Die max. Summe von 200.000 € soll für Antragsteller bereitgestellt werden. Dafür müssen seitens der AktivRegion 20.000€ Eigenmittel bereitgestellt werden.
- Für die Antragsabwicklung in der Geschäftsstelle werden 12.000 € angesetzt.
- Der für 2020 zu erbringende Betrag beträgt demnach 32.000 €

Der endgültige Umlagebetrag wird ermittelt, wenn alle Beschlüsse seitens der sich beteiligenden Kommunen vorliegen

AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest - Berechnung des Kofinanzierungsbeitrages Regionalbudget

Gemeinde / Stadt	Einwohner 30.09.2018	Beitrags- pflichtig EW	Betrag
Wedel, Stadt (50% ab 10.001 EW)	33.591	21.796	8.500,25 €
Tornesch, Stadt	13.773	13.773	5.371,47 €
Appen	4.815	4.815	1.877,85 €
Ellerbek	4.207	4.207	1.640,73 €
Moorrege	4.401	4.401	1.716,39 €
Klein Nordende	3.296	3.296	1.285,44 €
Holm	3.263	3.263	1.272,57 €
Kölln-Reisiek	3.280	3.280	1.279,20 €
Klein Offenseth-Sparrieshoop	3.052	3.052	1.190,28 €
Heist	2.806	2.806	1.094,34 €
Heidgraben	2.724	0	0,00 €
Borstel-Hohenraden	2.484	2.484	968,76 €
Tangstedt	2.193	2.193	855,27 €
Kummerfeld	2.356	2.356	918,84 €
Prisdorf	2.243	2.243	874,77 €
Haseldorf	1.813	1.813	707,07 €
Hetlingen	1.360	1.360	530,40 €
Haselau	1.066	1.066	415,74 €
Seestermühe	885	885	345,15 €
Seester	1.007	1.007	392,73 €
Seeth-Ekholt	858	858	334,62 €
Groß Nordende	808	808	315,12 €
Raa-Besenbek	555	555	216,45 €
Neuendeich	533	533	207,87 €
Summen	97.369	82.850	32.311,31 €



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/19/064-3
	Status: öffentlich
	Datum: 17.10.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Caroline Schultz
Amt für Bürgerbelange	Bericht im Rat: Bearbeiter: Caroline Schultz
Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle im Schulsekretariat für die Klaus-Groth-Schule	
hier: Nachbesetzung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
04.11.2019	Hauptausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Sekretariat wurde eine Untersuchung der Stellenbemessung vorgenommen. Daraufhin wurde im Stellenplan eine 3. Stelle mit 30 Wochenstunden im Schulsekretariat der Klaus-Groth-Schule bereitgestellt und der Besetzung ab dem 01.08.2019 zugestimmt.

Es wurde über die Sommerzeit noch einmal das Gespräch mit der Verwaltung der Stadt Uetersen gesucht, die sich die Unterlagen zur Stellenbemessung noch einmal detailliert und mit viel Aufwand angeschaut haben. Solange wurde mit der Nachbesetzung gewartet.

Mit dem KGSt-Tool, wie es auch in Uetersen genutzt wird, wurde nun ein geringerer Stellenbedarf anhand aktueller Schülerzahlen ermittelt. Diese Stelle soll nun innerhalb des bereits freigegebenen Rahmens mit 25 Std./Woche besetzt werden.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine